

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung: Gegenstand, Zielsetzung und Methodik</b>	<b>37</b>
<b>A. Einführung in das Thema der Untersuchung</b>	<b>37</b>
<b>B. Vier grundlegende Fragestellungen der Untersuchung</b>	<b>41</b>
I.    Vollstreckungshilfe zwischen nationalem Strafrecht und transnationaler Wertegemeinschaft	41
II.   Ausmaß der Neuerungen der Rechtshilfe durch Implementierung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung strafrechtlicher Entscheidungen in der EU	42
III.  Grenzen der Anerkennung aus Sicht des Primärvertragsrechts und des deutschen Verfassungsrechts	42
IV.  Weitergehender Harmonisierungsbedarf	42
<b>C. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes</b>	<b>42</b>
I.    Formen der Vollstreckungshilfe	43
1. Unterscheidung nach der Sanktion	43
2. Ein- und ausgehende Ersuchen	44
3. Vollstreckungsübertragung <i>mit</i> oder <i>ohne</i> Überstellung des Verurteilten	44
II.   Überblick über die Rechtsgrundlagen der Vollstreckungshilfe	45
1. Überstellungsübereinkommen des Europarates (1983) und ergänzende völkerrechtliche Vereinbarungen	46
2. Rahmenbeschluss Europäische Vollstreckungsanordnung	46
3. Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG)	48
III.  Rechtsfragen der Vollstreckungshilfe im dogmatischen Konzept eines „international-arbeitsteiligen Strafverfahrens“	49
1. Unterschiede im materiellen Strafrecht einschließlich des Sanktionsrechts	50
2. Unterschiede im Strafvollstreckungsrecht einschließlich der Regelung der Strafrestaussetzung zur Bewährung und im Strafvollzug	52
<b>D. Stand der Forschung</b>	<b>54</b>
<b>E. Gang der Untersuchung</b>	<b>58</b>
I.    Rechtliche Einordnung und Rechtsgrundlagen der Vollstreckungshilfe	59
1. Rechtliche Einordnung und Ziele der sowie Bedürfnis nach Vollstreckungshilfe	59
2. Rechtsgrundlagen der Vollstreckungshilfe <i>de lege lata</i>	60

3. Rahmenbeschluss Europäische Vollstreckungsanordnung .....	61
II. Maßstab und Grenzen der Vollstreckungshilfe .....	61
1. Unionsrechtliche Grundlagen, Maßstäbe und Grenzen der Europäischen Vollstreckungsanordnung .....	62
2. Grenzen der Vollstreckungshilfe aus der Sicht der deutschen Rechtsordnung .....	62
3. Grenzen der Vollstreckungshilfe nach der Konzeption des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung sowie im Lichte der Ergebnisse der Untersuchung .....	63
III. Zusammenführung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen .....	63

*Teil 1*

<b>Rechtliche Einordnung, Ziele und Rechtsgrundlagen der Vollstreckungshilfe</b>	64
--	----

*Kapitel 1*

<b>Rechtliche Einordnung, Ziele und Notwendigkeit einer Vollstreckungshilfe</b>	64
---	----

<b>A. Rechtliche Einordnung und Ziele der Vollstreckungshilfe .....</b>	65
I. Rechtshilfe als Element eines international-arbeitsteiligen Strafverfahrens zur Durchsetzung einer transnationalen Werteordnung .....	65
1. Begriff der Rechtshilfe .....	65
2. International-arbeitsteiliges Strafverfahren als Kompensation territorial beschränkter Hoheitsgewalt .....	66
3. Transnationale Werteordnung als Voraussetzung und Grenze einer Rechtshilfeleistung .....	67
a) Strafrecht als Schutz unterschiedlicher gesellschaftlicher Wertvorstellungen nur eingeschränkt transnational vergleichbar .....	67
b) Wertegemeinschaft als Determinante von Reichweite und Grenzen der Rechtshilfe .....	68
c) Dogmatische Konsequenzen .....	71
II. Außen- und Innenverhältnis des Vollstreckungshilferechts – Innerstaatliche Grundrechte als „Vollstreckungshilferechte“? .....	71
1. Rechtsquellenvielfalt und -hierarchie .....	71
2. Außen- und Innenverhältnis des Rechtshilferechts .....	73
3. Innerstaatliche Grundrechtsanforderungen im Außenverhältnis der Rechtshilfe – Grundrechte als „Auslieferungsgegenrechte“? .....	74
a) Zweidimensionale völkerrechtliche Betrachtungsweise – Begrenzung nur durch <i>ius cogens</i> .....	75
b) Dreidimensionale Vollzugsaktstheorie – innerstaatliche Grundrechte als „Auslieferungsgegenrechte“ .....	76

Inhaltsverzeichnis	13
c) Vermittelnder Lösungsansatz .....	78
4. Schlussfolgerungen für die Rolle der innerstaatlichen Grundrechte als verfassungsrechtliche Grenze einer Vollstreckungshilfe .....	80
a) Zwingende Einbeziehung der Vollzugsebene bei der Vollstreckungshilfe .....	80
b) Sachliche Reichweite der Grundrechtsprüfung .....	82
c) Formale Prüfungsintensität: Evidenz .....	83
d) Maßstab der Prüfung: Dem innerstaatlichen Verfahren gleichwertiger Grundrechtsschutz .....	83
III. Rechtliche Einordnung und Grundrechtsbindung des Freiheitsentzugs bei der Vollstreckungshilfe .....	84
1. Vollstreckungshilfe zwischen Rechtshilfe und Strafvollzug .....	85
2. Gesetzes- und Richtervorbehalt, Art. 2 Abs. 2 S. 3 GG i.V.m. Art. 104 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 S. 1 GG .....	85
3. Im Wesentlichen gleichwertige Anforderungen nach Art. 6 EU-GRCh .....	86
4. Prüfungsmaßstab in der vorliegenden Studie .....	88
IV. Durchsetzung der Sanktion und Übernahme des Vollzugs der Sanktion als Elemente der Vollstreckungshilfe .....	88
1. Unterscheidung von Strafvollstreckung und Strafvollzug .....	89
a) Strafvollstreckung als Regelung des Ob der Verwirklichung der Strafe .....	89
b) Strafvollzug als Regelung des Wie der Verwirklichung der Strafe .....	90
2. Strafzwecke und Strafvollzugsziel als Determinanten der Vollstreckungshilfe .....	90
a) Schuldausgleich .....	91
b) Spezialprävention .....	92
c) Generalprävention .....	93
d) Resozialisierungsziel des Strafvollzugs .....	95
<b>B. Ableitungen für die Ausgestaltung einer Vollstreckungshilfe .....</b>	<b>97</b>
I. Problem: Zusammenhang von Strafübels, Strafvollstreckung und Vollstreckungshilfe .....	97
1. Beeinflussung des tatsächlich verbüßten Strafübels durch Vollstreckungshilfe .....	99
a) Vielfalt der Vollzugsformen trotz Regelfalls der einheitlichen Freiheitsstrafe; Unterschiede bei den Haftbedingungen .....	99
b) Unterschiede im Strafvollstreckungsrecht, insbesondere bei der bedingten Entlassung .....	101
2. Mögliche Konsequenzen .....	102
a) Aus Sicht des Urteilsstaates: Ablehnung der Vollstreckungsüberstellung aufgrund Bedrohung effektiver Sanktionierung .....	102
b) Aus Sicht des Verurteilten: Veränderung des (wahrscheinlich) zu verbüßenden Strafübels .....	103

II.	Lösungsansatz und Hypothesenbildung: Ausgestaltung der Vollstreckungshilfe im Prozess des Strafens .....	103
1.	Hypothese: Lokalisierung retributiver und präventiver Strafzwecke im transnationalen Strafverfahren .....	104
2.	Antithese: Determinierung der Strafvollstreckung durch alle Strafzwecke .....	105
III.	Hypothesenprüfung .....	105
1.	Schuldausgleich und Präventionszwecke bei der Strafzumessung, § 46 Abs. 1 StGB .....	106
2.	a) Grundsatz der schuldangemessenen Strafe .....	106
	b) Berücksichtigung präventiver Erwägungen .....	107
	c) Limitierung präventiver Erwägungen durch die Schuld .....	107
2.	Effektuierung der Strafzwecke durch das Ob der Strafvollstreckung ..	108
3.	Aussetzung des Strafrests zur Bewährung, §§ 57 ff. StGB .....	109
	a) Rein spezialpräventiv ausgerichtete Verantwortungsprognose bei 2/3-Entlassung, § 57 Abs. 1 StGB .....	110
	b) Ermessensentscheidung über Halbstrafenentlassung, § 57 Abs. 2 StGB .....	111
	c) Bedingte Entlassung aus lebenslanger Freiheitsstrafe und Schuld- schwere, § 57a StGB .....	112
4.	Systematik der Regelungen zur bedingten Entlassung und Grundsatz der schuldangemessenen Strafe .....	112
IV.	Schlussfolgerungen .....	113
<b>C.</b>	<b>Bedürfnis nach Vollstreckungshilfe und Anwendungspotential .....</b>	115
I.	Resozialisierungserschwernisse, individuelle und systemische Vollzugs- belastungen beim Strafvollzug an nicht integrierten Ausländern .....	116
1.	Rechtsgrundlagen des Strafvollzugs .....	116
2.	Vollstreckungsrechtliche Sonderregelung des § 456a Abs. 1 StGB ..	118
3.	Gefährdung des Resozialisierungsziels .....	119
	a) Sprachbarriere und/oder abweichender kultureller und religiöser Hintergrund .....	120
	b) Ausweisung und Abschiebung versus Wiedereingliederung .....	120
	c) Weitgehender Ausschluss vom offenen Vollzug .....	122
	d) Ausschluss von resozialisierenden Vollzugslockerungen sowie Hafturlaub .....	123
	e) Ausschluss von Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten sowie thera- peutischen Maßnahmen .....	124
	f) Entlassungsvorbereitung .....	126
	g) Systemische Resozialisierungshindernisse .....	127
4.	Formalgesetzliche Gleichbehandlung und faktische Differenzierung ..	127
II.	Quantitative Vollzugsbelastungen, Potential der Europäischen Vollstre- ckungsanordnung und deutsche Vollstreckungshilfepraxis .....	128

1. EU-Ausländeranteil an der Haft- und Gesamtpopulation in der Bundesrepublik Deutschland .....	130
2. EU-Ausländeranteil an der Haftpopulation in ausgewählten anderen Mitgliedstaaten der EU .....	133
a) Eigene Berechnungen auf Basis des European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics (2010) .....	133
b) Eigene Berechnungen auf Basis der SPACE-Statistik (2010) .....	135
c) Studie „Foreigners in European Prisons“ von van Kalmthout/Hofstee-van der Meulen/Dünkel (2007) .....	136
d) Erhebungen auf Basis der Integrierten Vollzugsverwaltung für Österreich (2011) .....	137
3. Gegenwärtige Praxis der Vollstreckungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland .....	137
a) Von Deutschland ausgehende Ersuchen um Vollstreckungshilfe ...	138
b) An Deutschland gerichtete Ersuchen um Vollstreckungshilfe ....	139
III. Zusammenfassende Schlussfolgerungen .....	140

## Kapitel 2

### **Rechtsgrundlagen der Vollstreckungshilfe vor Umsetzung des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung**

A. Völkerrechtlich geregelte Vollstreckungshilfe .....	141
I. Europaratsübereinkommen zur Überstellung verurteilter Personen (1983) .....	141
1. Anwendungsbereich .....	142
a) Geltung für alle Mitgliedstaaten der EU und weitere Staaten .....	142
b) Nur Überstellungsfälle .....	142
c) Übernahme eigener Staatsangehöriger und Möglichkeit zur Erweiterung auf gleichzustellende Personen .....	143
2. Überstellungsvoraussetzungen .....	143
a) Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit .....	143
b) Erfordernis der Zustimmung des Verurteilten .....	143
c) Verbleibende Mindestverbüßungsdauer .....	144
3. Initiativrecht von Urteils- und potentiellem Vollstreckungsstaat; Anregungsrecht des Verurteilten .....	145
a) Regelung im Überstellungübereinkommen .....	145
b) Resozialisierungsgebot begründet Anspruch auf pflichtgemäße Ermessensausübung durch deutsche Vollstreckungsbehörde .....	145
4. Entscheidung des ersuchten Staates .....	145
a) Offene Entscheidungsmöglichkeit des ersuchten Staates nach Überstellungübereinkommen .....	145

b) Resozialisierungsgebot begründet Anspruch auf pflichtgemäße Ermessensausübung durch deutsche Vollstreckungsbehörde .....	146
5. Keine Regelung von Versagungsgründen oder <i>ordre public</i> -Klausel; Erklärung der Bundesrepublik Deutschland über Grenzen der Vollstreckungsübernahme .....	146
6. Umgang mit der Strafe .....	147
a) Übernahme der im Urteilstaat verhängten Sanktion durch Adoption .....	147
b) Umwandlung der Sanktion durch Exequatur .....	148
7. Vollstreckung nach dem Strafvollstreckungsrecht des Vollstreckungsstaates; Gnaden- und Amnestierecht von Urteils- und Vollstreckungsstaat .....	148
8. Bewertung .....	149
II. Ergänzende und modifizierende völkerrechtliche Verträge .....	150
1. Abkommen über die Anwendung des Übereinkommens des Europarates über die Überstellung verurteilter Personen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 25. Mai 1987 .....	150
a) Erstreckung des Anwendungsbereichs des Europaratsübereinkommens auf rechtmäßig permanent Aufhältige .....	150
b) Eingeschränkte Anwendbarkeit mangels hinreichender Ratifikation .....	150
2. Kapitel 5 SDÜ (1990) .....	151
a) Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Europaratsübereinkommens zwischen den Schengen-Staaten auf Fluchtfälle .....	151
b) Entfall des Zustimmungserfordernisses des Beschuldigten in Fluchtfällen .....	151
3. Zusatzprotokoll des Europarates zum Europaratsübereinkommen (1997) .....	152
a) Parallelregelung zu Kapitel 5 SDÜ auf Europaratsebene .....	152
b) Weitergehende Einschränkung des Zustimmungserfordernisses des Verurteilten bei aufenthaltsbeendigender Entscheidung des Urteilstaates .....	152
c) Ratifikationsstand .....	153
d) Bewertung .....	153
4. EG-Vollstreckungsübereinkommen (1991) .....	154
a) Vollstreckungsübernahme bei Aufenthaltsstaat im Konsens mit dem Urteilstaat; kein Erfordernis der Zustimmung des Verurteilten .....	154
b) Geringer Ratifikationsstand .....	155
III. Zusammenfassende Schlussfolgerungen .....	155
<b>B. Gesetzliche Vollstreckungshilfe vor Umsetzung des Rahmenbeschlusses</b>	
<b>Europäische Vollstreckungsanordnung</b> .....	157
I. Zulässigkeitsvoraussetzungen .....	159
II. Exequatur .....	159

<b>C. <i>Ordre public</i>-Grenze der Vollstreckungshilfe gegenüber Mitgliedstaaten der EU in der Konzeption des § 73 IRG .....</b>	160
I. Exklusivitätsverhältnis von § 73 S. 1 zu S. 2 IRG .....	161
II. Bedeutung des § 73 S. 2 IRG für die Vollstreckungshilfe mit den Mitgliedstaaten der EU bei freiheitsentziehenden Sanktionen <i>de lege lata</i> und <i>de lege ferenda</i> .....	163
1. Gesetzliche Vollstreckungshilfe <i>de lege lata</i> .....	164
2. Anwendbarkeit des § 73 S. 2 IRG auf die vertragliche Vollstreckungshilfe <i>de lege lata?</i> .....	164
3. Anwendbarkeit des § 73 S. 2 IRG auf das Umsetzungsrecht über die Europäische Vollstreckungsanordnung .....	164
III. Inhalt des Verweises auf den europäischen <i>ordre public</i> .....	165
1. Statische Verweisung auf Art. 6 EU a.F. .....	165
2. Einbeziehung der Grundrechtecharta und Rechtsprechung des EuGH zur Interpretation .....	166
3. Anknüpfung an Art. 6 EUV .....	166
IV. Kritische Stellungnahme zur dogmatischen Tragfähigkeit des Ausschlusses des nationalen <i>ordre public</i> als Grenze der Rechtshilfe für Mitgliedstaaten der EU .....	168

### Kapitel 3

#### **Konzeption der Vollstreckungshilfe durch den Rahmenbeschluss Europäische Vollstreckungsanordnung**

<b>A. Konzeptionelle Vorüberlegungen der Neuregelung: Vollstreckungshilfe aus Sicht der Strategieprogramme, Aktions- und Leitpläne .....</b>	172
I. Programmatische Vorgaben des Europäischen Rates .....	172
II. Konzeption der Umsetzung durch Rat und Kommission .....	172
1. Rechtspraktische Überlegungen und Zielkonkretisierung – Mitteilung der Kommission an den Rat und das Parlament zur gegenseitigen Anerkennung von Endentscheidungen in Strafsachen (2000) .....	173
a) Verfolgung von Rechtsdurchsetzungsziel und Resozialisierungsziel sowie Anerkennung des Primats des Wohnsitzkriteriums .....	173
b) Anerkennung des Urteils und Verfahrensvereinfachung durch Adoption der getroffenen Entscheidung .....	173
c) <i>Vice versa</i> Anerkennung der Vollstreckung und Verfahrenserleichterung durch ausschließliche Anwendung des Vollstreckungsrechts des Vollstreckungsstaates .....	174
d) Durchsetzung des Anerkennungsgrundsatzes und Verfahrenserleichterung durch Verzicht auf Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit .....	175
e) Kritisches Fazit: Fokussierung allein auf möglichst umfassende Anerkennung sowie Praktikabilität und Verfahrensvereinfachung ....	176

2. Grundkonstruktion und Bausteine des Anerkennungsmodells – Maßnahmenprogramm von Rat und Kommission zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen (2001) .....	177
a) Modularer Parameter zur sekundärrechtlichen Umsetzung des Grundsatzes gegenseitiger Anerkennung .....	177
b) Zielgewichtungen und Regelungseffizienz .....	178
3. Rechtsprobleme der Vollstreckungshilfe – Grünbuch der Kommission über die Angleichung, die gegenseitige Anerkennung und die Vollstreckung strafrechtlicher Sanktionen in der Europäischen Union (2004) .....	180
a) Einfluss der Vollstreckungshilfe auf das erlittene Strafübel – Problembeusstsein und Lösungsansätze .....	180
b) Probleme des Strafvollzugs an nicht integrierten Ausländern .....	180
c) Kriterium des gewöhnlichen Aufenthalts – Nichtdiskriminierung von Unionsbürgern .....	181
d) Initiativrecht .....	181
e) Beschränkung der Versagungsgründe und Mindestanforderungen an die Strafvollstreckung .....	182
f) Fazit: Rechtliches Problembeusstsein; Priorität der Sanktionsdurchsetzung als Voraussetzung eines effektiven Vollstreckungshilfeinstruments .....	182
<b>B. Regelungsziele des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung .....</b>	183
I. Resozialisierungsziel .....	183
II. Sanktionsdurchsetzung .....	183
III. Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung strafjustizieller Entscheidungen .....	183
<b>C. Geltungs- und Anwendungsbereich .....</b>	184
I. Sachlicher Anwendungsbereich .....	184
1. Vollstreckungsübertragung mit und ohne Überstellung .....	184
2. Jegliche freiheitsentziehende Sanktionen .....	184
3. Räumlicher Anwendungsbereich .....	184
II. Inkrafttreten, Umsetzungsfrist und befristete Übergangsregelung .....	185
1. Inkrafttreten, Umsetzungsfrist und vertragsverletzende Nichtumsetzung .....	185
2. Übergangsregelung für Polen als rechtlich differenzierte Integration ..	185
<b>D. Terminologie des Rahmenbeschlusses .....</b>	186
<b>E. Kennzeichen der Grundkonzeption: Grundsätzlich zwingende Anerkennung sowie Verfahrensbeschleunigung .....</b>	186
I. Ausgestaltung als rein justizielles Verfahren .....	186

Inhaltsverzeichnis	19
--------------------	----

<b>1. Entfall des politischen Ermessens .....</b>	186
<b>2. Beibehaltung der Trennung in Zulässigkeits- und Bewilligungsentcheidung im deutschen Recht .....</b>	187
<b>II. Beschleunigung durch Formalisierung und Fristsetzung .....</b>	187
<b>1. Standardisierte Bescheinigung statt Urteilsübersetzung .....</b>	187
<b>2. Fristsetzungen für Anerkennungsentscheidung und, wenn nötig, Überstellung .....</b>	191
<b>III. Grundsätzlich zwingende Anerkennung und Einschränkung der Überprüfung .....</b>	191
<b>1. Anerkennung als weitgehend eingeschränkte Ermessentscheidung .....</b>	192
<b>2. Zumindest teilweise Anerkennung nach fakultativem Konsulationsverfahren .....</b>	193
<b>F. Grundsätzlicher Verzicht auf das Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit .....</b>	193
<b>I. Rechtshilfe limitierende und einer Verfahrensbeschleunigung entgeggestehende Wirkung eines Erfordernisses beiderseitiger Strafbarkeit .....</b>	195
<b>II. Ersetzung des Erfordernisses durch den Grundsatz gegenseitiger Anerkennung .....</b>	196
<b>1. Unionsrechtliches Konzept der Abschaffung des Erfordernisses beiderseitiger Strafbarkeit als Anerkennungsvoraussetzung .....</b>	196
<b>a) Zwingende Abschaffung des Erfordernisses bei Delikten mittleren und höheren Schweregrades .....</b>	196
<b>b) Nichtvorliegen beiderseitiger Strafbarkeit bei sonstigen Delikten nur fakultativer Versagungsgrund für die Anerkennung .....</b>	197
<b>2. Bloßer teilweiser Prüfungsverzicht nach der Konzeption des deutschen Umsetzungsrechts zum Rahmenbeschluss Europäischer Haftbefehl? .....</b>	198
<b>a) Anordnung des Entfalls der Überprüfung des Vorliegens beiderseitiger Strafbarkeit bei Listendelikten gem. Art. 2 Abs. 2 RB 2002/584/JI .....</b>	198
<b>b) Ausnahmsweise materieller Verzicht auf das Vorliegen beiderseitiger Strafbarkeit nach (funktional durch § 84a Abs. 3 IRG ersetzen) § 80 Abs. 4 IRG bei Leistung von Vollstreckungshilfe .....</b>	199
<b>3. Listenkonzept und Achtung der unterschiedlichen Rechtsordnungen und -traditionen der Mitgliedstaaten .....</b>	200
<b>III. Konzeptionelle Modifikationen des Verzichts auf die beiderseitige Strafbarkeit .....</b>	201
<b>1. Adaption des Listenkonzepts in Abhängigkeit von der Schwere des mit der Vollstreckung der Entscheidung verbundenen Rechtseingriffs .....</b>	201
<b>2. Zwingende Abschaffung bei Europäischer Vollstreckungsanordnung nicht mehr vorbehaltlos .....</b>	202
<b>3. Systematisierung der Entwicklungsstufen und Zukunftsprägnose .....</b>	203
<b>G. Fallgruppendifferenzierung nach Resozialisierungschancen .....</b>	204
<b>I. Vollstreckungsstaat als Heimatstaat und Lebensmittelpunkt oder Abschiebungsziel zur Übernahme verpflichtet .....</b>	204

II.	Vollstreckungsstaat stimmt Übernahme im Einzelfall oder generell zu ...	205
1.	Einzelfallbezogene Zustimmung des Vollstreckungsstaates .....	205
2.	Möglichkeit zu genereller Zustimmung des Vollstreckungsstaates ...	205
a)	Bei rechtlich verfestigtem Aufenthalt des Verurteilten .....	205
b)	Bei eigenen Staatsangehörigen in nicht vom gesetzlichen Entfall erfassten Fällen .....	206
<b>H. Initiativ- und Beteiligungsrechte</b>	.....	207
I.	Alleiniges Initiativrecht des Ausstellungsstaates; Ermessenskonkretisierung .....	207
1.	Subjektives Recht des Verurteilten auf ermessensfehlerfreie Entscheidung .....	207
2.	Abwägungsfaktoren .....	208
II.	Teilweise Kompensation durch Zustimmungserfordernis des Vollstreckungsstaates .....	208
III.	Zustimmungserfordernis des Verurteilten; Entfall .....	209
1.	Grundsätzlich Zustimmung erforderlich .....	209
2.	Ausnahmsweiser Entfall des Zustimmungserfordernisses .....	210
3.	Rechtliche Ausnahme als faktischer Regelfall? .....	211
4.	Bewertung des Zustimmungserfordernisses und seines Entfalls .....	211
5.	Zeitlich begrenztes unbedingtes Zustimmungserfordernis des Verurteilten im Vollstreckungshilfeverkehr mit Polen .....	212
6.	Unbedingtes Stellungnahmerecht .....	213
<b>I. Anerkennung der Sanktion und ihre Vollstreckung im Lichte der Strafzwecke und des Strafvollzugsziels</b>	.....	214
I.	Anerkennung der Sanktion, nur ausnahmsweise Anpassung bei Unvereinbarkeit .....	214
II.	Grundsatz: Recht des Vollstreckungsstaates .....	215
III.	Anrechnung bereits verbüßter Haft .....	215
IV.	Zugemessene Strafe und tatsächliche Verbüßungsdauer .....	217
1.	Bedingte Entlassung als „Quasi“-Korrektur der richterlichen Strafzumessung? .....	217
2.	Regeln der bedingten Entlassung versus Sicherung effektiver Sanktionsdurchsetzung .....	220
3.	Weiches Meistbegünstigungsprinzip nach Art. 17 Abs. 4 RB 2008/909/JI .....	224
4.	Zwingende Meistbegünstigung? .....	225
a)	Prinzip des Vertrauenschutzes .....	227
b)	Gleichheitssatz .....	228
c)	Recht auf persönliche Freiheit, Art. 6 EU-GRCh .....	232
d)	Schlussfolgerung .....	236

<b>J. Beurteilung der Resozialisierungschancen .....</b>	237
I. Behörden des Urteilsstaates als Adressaten der Prüfungspflicht .....	237
II. Beurteilungsmaßstab .....	238
III. Fakultative und zwingende Konsultation des Vollstreckungsstaates .....	239
IV. Einbeziehung weiterer Entscheidungskriterien, insbesondere weiterer Strafzwecke .....	240
<b>K. Zusammenfassende Schlussfolgerungen .....</b>	241

*Teil 2*

<b>Maßstab und Grenzen der Vollstreckungshilfe</b>	243
--	-----

## Kapitel 1

<b>Unionsrechtliche Grundlagen, Maßstäbe und Grenzen der Europäischen Vollstreckungsanordnung</b>	243
---	-----

<b>A. Rechtsgrundlage des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung und Konsequenzen der Lissabonner Vertragsreform .....</b>	244
I. Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung .....	245
II. Art. 31 Abs. 1 lit. a, Art. 34 Abs. 2 S. 2 lit. b EUV a.F. als Rechtsgrundlage des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung .....	246
1. Materielle Unionskompetenz gemäß Art. 31 Abs. 1 lit. a EU a.F. ....	247
2. Rechtsform des Rahmenbeschlusses zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der EU .....	248
III. Ersetzung der Rechtsgrundlagen durch die Lissabonner Vertragsreform und ihre Folgen für die Beurteilung des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung .....	248
1. Überleitung des Rahmenbeschlusses .....	248
a) Anordnung der potentiell zeitlich unbeschränkten Weitergeltung des Rahmenbeschlusses .....	248
b) Befristete Fortgeltung der beschränkten Kompetenzen von Kommission und EuGH .....	249
2. Art. 31 EU a.F. und dessen Ersetzung durch Art. 82 AEUV infolge der Lissabonner Vertragsreform .....	250
3. Konsequenzen für die anwendbaren Maßstäbe zur Beurteilung der Rechtsetzung und der Primärrechtskonformität sowie zur Auslegung .	251
<b>B. Wahrung der Kompetenzausübungsschranken bei Erlass des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung .....</b>	252
I. Subsidiarität .....	252
1. Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips als Kompetenzausübungs-schranke .....	252

2. Beurteilung des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung anhand des Subsidiaritätsprinzips .....	254
II. Verhältnismäßigkeit .....	257
<b>C. Primärrechtliche Auslegungsmaßstäbe und Grenzen für die Europäische Vollstreckungsanordnung .....</b>	<b>258</b>
I. Unionsziel eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts .....	258
1. Historische Genese: Aufwertung der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres .....	260
a) Einführung durch den Amsterdamer Reformvertrag .....	260
b) Neuverortung durch den Lissabonner Reformvertrag .....	261
2. Wortlaut der Zielbestimmung .....	262
a) Verknüpfung des Raumziels mit den unionsrechtlichen Freizügigkeitsregelungen .....	262
b) Erfordernis der Kohärenz des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung mit den Freizügigkeitsrechten .....	264
3. Ausgleichsfunktion für die Freizügigkeit: Sicherheitsgewährleistung als herausgehobenes Teilziel, Art. 67 Abs. 3 AEUV .....	264
4. Sprachliche Aufwertung des Raumziels als Ausdruck der Wertegemeinschaft .....	265
II. Grundrechte .....	266
1. Achtung der Menschenwürde und Wahrung der Menschenrechte als Grundwerte der EU .....	266
2. Grundrechtsgewährleistungen gemäß Art. 6 EUV .....	267
III. Art. 67 Abs. 1, 2. Hs. AEUV: „[...] und die verschiedenen Rechtsordinungen und -traditionen der Mitgliedstaaten geachtet werden“ .....	267
1. Art. 67 Abs. 1, 2. Hs. AEUV als <i>lex specialis</i> zu Art. 4 Abs. 2 EUV ..	268
2. Art. 67 Abs. 1, 2. Hs. AEUV als Kompetenzausübungsmäßigstab .....	269
3. Sachgebietliche Konkretisierung des Art. 67 Abs. 1, 2. Hs. AEUV insbesondere durch Notbremsenmechanismen bei der Angleichung des materiellen Straf- und des Strafverfahrensrechts .....	269
4. Schlussfolgerung: Vertraglich abgesichertes Gebot des Schutzes grundlegender Aspekte der mitgliedstaatlichen Strafrechtsordnungen ..	271
<b>D. Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und <i>ordre public</i>-Grenze .....</b>	<b>271</b>
I. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung strafjustizieller Entscheidungen .....	274
1. Primärvertragliche Verankerung und Stellung im Gefüge der strafjustiziellen Zusammenarbeit .....	274
2. Von der programmatischen Leitlinie zum primärrechtlichen Rechtsprinzip in der strafjustiziellen Zusammenarbeit .....	276
a) Programmatische Leitentscheidung des Europäischen Rates für die sekundärrechtliche Ausgestaltung der strafjustiziellen Zusammenarbeit .....	276

b) Rechtsverbindlichkeit und Ausgestaltung des Grundsatzes durch Sekundärrechtssetzung und durch Rechtsprechung des EuGH ....	278
c) Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung als primärvertragliches Ziel und Methode .....	282
3. Übertragung binnenmarktrechtlicher Methodik: Förderung der grenzüberschreitenden Privatinitiative versus transnationale Anerkennung und Durchsetzung von Hoheitsgewalt .....	283
II. Notwendige Begrenzung des Anerkennungskonzepts .....	285
1. Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung als Methode negativer Integration .....	285
2. Vertrauen in die Gleichwertigkeit der Entscheidungsstandards und deren Grenzen .....	286
3. Versagung der Anerkennung aufgrund „zwingender Erfordernisse des Allgemeininteresses“ bzw. durch <i>ordre public</i> -Erwägungen .....	287
III. Standard der Begrenzung: Europäischer oder nationaler <i>ordre public</i> ? ....	289
1. Systematik der <i>ordre public</i> -Grenze im Lichte des Urteils des EuGH, Rs. C-36/02 <i>Omega/Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn</i> , Slg. 2004, I-9641 ff. ....	291
2. Systematik der <i>ordre public</i> -Grenze im Lichte des Urteils des EuGH, Rs. C-7/98 <i>Krombach/Bamberski</i> , Slg. 2000, I-1956 ff. ....	292
3. Übertragung der Systematik auf den <i>ordre public</i> -Einwand beim Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung strafjustizialer Entscheidungen .....	294
4. Inhaltliche Konkretisierung der unionsrechtlich kontrollierten Grenze des nationalen <i>ordre public</i> .....	296
a) Verfahrensrecht .....	296
b) Materielles Strafrecht .....	299
c) Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht .....	300
d) Schlussfolgerung: Anerkennungsgrenze des nationalen <i>ordre public</i> als Schutz grundrechtlicher Freiheitsrechte .....	301
IV. Verfahrensrechtliche Vorbeugung gegen Fehlanwendung oder Missbrauch des <i>ordre public</i> -Vorbehalts .....	301
1. Unterscheidung zwischen rechtsdogmatischer und rechtstatsächlicher Ebene .....	302
2. Letztverbindliche Auslegungszuständigkeit des EuGH für die äußeren Grenzen des unionsrechtlichen Rahmenbegriff des nationalen <i>ordre public</i> .....	302
V. Begrenzung des Anerkennungsgrundsatzes durch die unionsrechtlich kontrollierte Grenze des nationalen <i>ordre public</i> als Lösung <i>de lege lata</i> oder <i>de lege ferenda</i> ? .....	303
1. Erfordernis der Primärrechtskonformität der sekundärrechtlichen Ausgestaltung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung .....	303

2.	Rechtsprechung des EuGH zum abschließenden Charakter der sekundärrechtlich verankerten Versagungsgründe, insbesondere die Urteile in den Rs. C-396/11, <i>Radu</i> , sowie Rs. C-399/11, <i>Melloni</i> .....	304
3.	Erweiterte Möglichkeit der Versagung der Anerkennung aufgrund der Verletzung des europäischen <i>ordre public?</i> – Der Schlussantrag GA <i>Sharpston</i> vom 18. Oktober 2012 in der Rs. C-396/11, <i>Radu</i> .....	306
4.	Explizite Ablehnung erweiterter Versagungsgründe aufgrund nationaler Grundrechte in Anknüpfung an Art. 53 EU-GRCh, EuGH, Rs. C-399/11, <i>Melloni</i> .....	307
5.	Schlussfolgerung: Anerkennung des unionsrechtlichen kontrollierten nationalen <i>ordre public</i> als Anerkennungsgrenze in der Rechtspraxis noch offen .....	310
<b>E.</b>	<b>Vollstreckungsüberstellung und unionsrechtliche Freizügigkeitsrechte</b> .....	310
I.	Beschränkung der Freizügigkeit aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit .....	311
II.	Besonderer Schutz bei verfestigtem Aufenthalt .....	311
III.	„Gründe der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit“ als unionsrechtlicher Rahmenbegriff .....	312
<b>F.</b>	<b>Rechtsform des Rahmenbeschlusses und mitgliedstaatliches Recht – Vorrang des Unionsrechts?</b> .....	313
I.	Rahmenbeschluss als Rechtsakt der früheren Dritten Säule .....	313
II.	Einheitsthese versus Säulenstruktur der früheren Europäischen Union ..	314
1.	Säulenstruktur als Ausdruck unterschiedlicher Integrationstiefe .....	314
2.	<i>Passerelle</i> -Klausel, Art. 42 EU a.F., als Ausdruck unterschiedlicher Integrationstiefe .....	315
3.	Lediglich Teilvergemeinschaftung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts durch die Amsterdamer Vertragsreform .....	316
III.	Rahmenbeschluss zwischen völkerrechtlichem Vertrag und supranationaler Richtlinie .....	316
1.	Rahmenbeschluss als Nachbildung der Richtlinie .....	316
2.	Einstimmigkeitserfordernis bei der Beschlussfassung im Rat als Indiz völkerrechtlicher Rechtsnatur .....	318
IV.	Nur eingeschränkte Befugnisse des EuGH .....	319
1.	Besonderheiten des Vorabentscheidungsverfahrens nach Art. 35 EU a.F. ....	319
2.	Gewährleistung der Einheitlichkeit des Unionsrechts? .....	320
3.	Eingeschränkter Individualrechtsschutz .....	321
V.	Eingeschränkte demokratische Legitimation von Rahmenbeschlüssen ..	322
VI.	Dogmatisch: kein Vorrang von Rahmenbeschlüssen vor Ablauf der Übergangsfrist .....	322

VII. Supranationale Aufladung mit Ablauf der Übergangsfrist und ihre Auswirkung auf das Konzept einer Begrenzung des Anerkennungsgrundsatzes durch eine unionsrechtlich kontrollierte Grenze des nationalen <i>ordre public</i> .....	325
VIII. Verpflichtung zur rahmenbeschlusskonformen Auslegung des gesamten mitgliedstaatlichen Rechts ab Ablauf der jeweiligen Umsetzungsfrist .....	327
<b>G. Zusammenfassende Schlussfolgerungen</b> .....	328

## Kapitel 2

### **Grenzen der Vollstreckungshilfe aus der Sicht der deutschen Rechtsordnung**

<b>A. Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit – notwendig oder verzichtbar?</b> .....	331
I. Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit und völkerrechtliches Gegenseitigkeitsprinzip .....	332
1. Absicherung der Gegenseitigkeitserwartung als historische Quelle des Erfordernisses beiderseitiger Strafbarkeit .....	332
2. Untauglichkeit des Gegenseitigkeitsprinzips zur umfassenden Limitierung der Rechtshilfeleistung auf Fälle beiderseitiger Strafbarkeit .....	333
II. Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit und der Grundsatz <i>nullum crimen, nulla poena sine lege</i> .....	334
1. Argumentation der Unbeachtlichkeit des <i>nullum crimen, nulla poena sine lege</i> -Grundsatzes für das Auslieferungsrecht als Verfahrensrecht ..	335
2. Strafvollstreckung im Rahmen der Vollstreckungshilfe als Strafe i. S. d. Art. 103 Abs. 2 GG? .....	337
3. Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit als Ausdruck der für die Vollstreckungshilfe notwendigen Wertegemeinschaft? .....	339
4. Qualitativer Unterschied der Mitwirkung am international-arbeitsteiligen Strafverfahren zwischen Auslieferung und Vollstreckungsübernahme? .....	340
5. Schlussfolgerung: <i>Nullum crimen, nulla poena sine lege</i> -Grundsatz im Konzept des international-arbeitsteiligen Strafverfahrens .....	341
III. Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit aufgrund Anforderungen des Art. 104 GG an die Freiheitsentziehung? .....	344
IV. Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit als Garantie demokratischer Teilhabe an der Strafbarkeitsentscheidung? .....	345
<b>B. <i>Ordre public</i> als Grenze der Vollstreckungshilfeleistung</b> .....	345
I. Garantie der Straffreiheit grundrechtlich geschützten Verhaltens .....	346
II. Beschränkte Anerkennung ausländischer Strafgewalt im international-arbeitsteiligen Strafverfahren durch sinngemäße Anwendung des deutschen Strafanwendungsrechts .....	347

<b>C. Konsequenzen für die Umsetzung des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung in deutsches Recht .....</b>	350
I. Rechtsdogmatisch: Kein Vorbehalt für eine Beibehaltung beiderseitiger Strafbarkeit erforderlich .....	350
II. Rechtspolitisch: Vorbehalt als Konfliktvermeidungsstrategie .....	350
<b>Kapitel 3</b>	
<b>Grenzen der Vollstreckungshilfe nach der Konzeption des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung sowie im Lichte der Ergebnisse der Untersuchung</b>	352
<b>A. In den Rahmenbeschluss aufgenommene Versagungsgründe .....</b>	352
I. Fehlen materieller Voraussetzungen der Vollstreckungsübertragung; Verfahrensmängel; Praktikabilitätserwägungen .....	352
1. Bescheinigung unvollständig oder im Widerspruch zum Urteil; materielle Überstellungsvoraussetzungen fehlen .....	352
2. Verbleibende Verbüßungsdauer unzureichend .....	353
II. Schutz von Justizgrundrechten; Staatssouveränität .....	354
1. <i>Ne bis in idem</i> -Grundsatz .....	354
a) Primärrechtskonforme Auslegung: Zwingender Versagungsgrund trotz „Kann“-Bestimmung .....	355
b) Inbezugnahme des unionsrechtlichen <i>ne bis in idem</i> -Grundsatzes ..	356
c) Voraussetzungen im Einzelnen .....	357
d) Konsultationspflicht vor Versagung .....	359
2. Grundsatz beiderseitiger Strafbarkeit .....	359
3. Abwesenheitsurteil .....	360
a) Anwesenheitsrecht als elementarer Teil des <i>fair trial</i> -Grundsatzes ..	360
b) Einschränkend konkretisierende Neufassung des Versagungsgrundes durch den Rahmenbeschluss Abwesenheitsurteile .....	361
c) Ausgestaltung der Einschränkung des Versagungsgrundes im Vergleich von Alt- und Neufassung .....	362
d) Bewertung der Ausgestaltung des Versagungsgrundes im Lichte der <i>ordre public</i> -Grenze der Anerkennung .....	364
e) Zusätzliche, zeitlich beschränkte Gefährdung der einheitlichen Anwendung des Rahmenbeschlusses durch Übergangsregelungen ..	365
f) Terminologische Inkonsistenzen in der deutschen Sprachfassung ..	366
g) Konsultationspflicht .....	367
4. Zuständigkeit des Vollstreckungsstaates für die Verfolgung der dem Urteil zugrundeliegenden Tat nach dem Territorialitätsprinzip .....	367
III. Vollstreckungshindernisse, die sich aus dem Recht des Vollstreckungsstaates ergeben oder dessen Interessen dienen .....	368

1. Vollstreckungsverjährung nach dem Recht des Vollstreckungsstaates eingetreten .....	368
2. Immunität nach dem Recht des Vollstreckungsstaates als Strafvollstreckungshindernis .....	370
3. Strafunmündigkeit nach dem Recht des Vollstreckungsstaates .....	370
4. Ablehnung des Verzichts auf den Grundsatz der Spezialität seitens des Urteilsstaates .....	371
5. Vom Urteilsstaat verhängte Maßregel der Besserung und Sicherung kann nach dem Recht des Vollstreckungsstaates nicht adoptiert oder angepasst werden .....	372
<b>B. Verbleibender Schutzbedarf des <i>ordre public</i> .....</b>	<b>372</b>

*Teil 3*

<b>Zusammenfassende Schlussfolgerungen</b>	<b>374</b>
<b>A. Ziele der und Bedürfnis für Vollstreckungshilfe bei freiheitsentziehenden Sanktionen .....</b>	<b>374</b>
<b>B. Vergleich der Vollstreckungshilfe vor dem Rahmenbeschluss Europäische Vollstreckungsanordnung mit dessen Neukonzeption .....</b>	<b>375</b>
<b>C. Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung strafjustizieller Entscheidungen und seine Grenzen .....</b>	<b>377</b>
I. Verzichtbarkeit der beiderseitigen Strafbarkeit .....	377
II. Notwendigkeit eines <i>ordre public</i> -Schutzes aus materiell-verfassungsrechtlicher Sicht .....	377
III. Notwendigkeit einer <i>ordre public</i> -Grenze bei der Umsetzung und Anwendung des Rahmenbeschlusses über die Europäische Vollstreckungsanordnung .....	377
1. Aufgrund der primärvertraglichen Vorgaben, an denen sich der Grundsatz der Anerkennung strafjustizieller Entscheidungen orientieren muss .....	378
2. Aufgrund der Grundkonzeption des Anerkennungsgrundsatzes .....	378
3. Aufgrund fehlender Teilhabe von Rahmenbeschlüssen am Vorrang des supranationalen Unionsrechts vor Ablauf der Übergangsfrist des Lissabonner Reformvertrages .....	378
IV. Europäischer oder nationaler <i>ordre public</i> ? .....	379
1. Unionsrechtlich kontrollierter nationaler <i>ordre public</i> .....	379
2. Verfahrensrechtliche Vorbeugung gegen Fehlanwendung oder Missbrauch eines <i>ordre public</i> -Vorbehalts .....	380
3. Differenzierung in Abhängigkeit von der Form der Rechtshilfeleistung? .....	381

<b>D. Schlussfolgerungen zur Legitimation der Europäischen Vollstreckungsanordnung und Anforderungen an ihre Handhabung .....</b>	381
I. Effizienzorientierung des Rahmenbeschlusses – weitestgehende Verkehrsfähigkeit freiheitsentziehender Sanktionsentscheidungen zur Rechtsdurchsetzung .....	381
II. Primat der Resozialisierung zwingende Folge des Raumziels der Sicherheit .....	382
<b>E. Weitergehender Integrationsbedarf im Bereich der strafjustiziellen Zusammenarbeit .....</b>	384
I. Kritik an der Beliebigkeit der tatsächlichen Strafverbüßung .....	384
II. Kompetenzgrundlage für den entstehenden Harmonisierungsbedarf? ....	385
<b>F. Schlussbemerkung .....</b>	385
<b>G. Kernthesen zu Anerkennung und <i>ordre public</i> .....</b>	386

#### Teil 4

<b>Die Neuregelung der deutschen Vollstreckungshilfe im Rechtshilfeverkehr mit den Mitgliedstaaten der EU mit Wirkung zum 18. Juli 2015 – Überprüfung und Bewertung anhand zentraler Studienergebnisse .....</b>	388
<b>A. Neuregelung und zentrale Studienergebnisse – Zielsetzung des Vergleichs ..</b>	388
<b>B. Gesetzliche Grundkonzeption der Neuregelung der Vollstreckungshilfe .....</b>	389
I. Vollstreckung freiheitsentziehender Erkenntnisse anderer Mitgliedstaaten in der Bundesrepublik Deutschland .....	389
II. Vollstreckung deutscher freiheitsentziehender Erkenntnisse in einem anderen Mitgliedstaat der EU .....	390
<b>C. Beiderseitige Strafbarkeit und nationale <i>ordre public</i>-Grenze der Vollstreckungshilfe .....</b>	390
I. Grundsätzliches Festhalten am traditionellen Rechtshilfeerfordernis beiderseitiger Strafbarkeit als Abkehr von einem bisherigen Kernelement des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung strafjustieller Entscheidungen .....	390
II. Ausnahmsweiser Verzicht auf das Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit ..	390
1. Einschränkung des Erfordernisses bei Fiskaldelikten .....	390
2. Entfall des Erfordernisses bei Strafvollstreckung bei Nichtauslieferung bzw. -durchlieferung eines Deutschen zur Strafvollstreckung oder eines Ausländer mit überwiegendem schutzwürdigem Interesse an der Strafvollstreckung im Inland .....	391
3. Entfall des Erfordernisses auf Antrag des Verurteilten .....	391
III. Schlussfolgerung: Immanente Anerkennung des nationalen <i>ordre public</i> als Rechtshilfegrenze bei der Vollstreckungshilfe auch für Mitgliedstaaten der EU .....	392

<b>D. Gefahr systemwidriger Beeinflussung des Maßes der tatsächlichen Strafverbüßung und zeitliche Meistbegünstigung bei Aussetzung zur Bewährung .....</b>	393
I. Gefahr systemwidriger Beeinflussung des Maßes der tatsächlichen Strafverbüßung durch Vollstreckungsübertragung .....	393
II. Kein grundsätzlicher Anspruch auf zwingende Meistbegünstigung, aber rechtliche Grenzen für eine Verlängerung der <i>de facto</i> -Strafverbüßung ..	394
III. Analyse der Neuregelung und Schlussfolgerungen: Anordnung der zeitlichen, nicht inhaltlichen Meistbegünstigung durch § 84k Abs. 1 Satz 3 IRG .....	395
<b>E. Absicherung des Resozialisierungsziels der Vollstreckungshilfe .....</b>	396
I. Resozialisierungsziel der Vollstreckungshilfe .....	396
II. Beachtung des Resozialisierungsziels bei Vollstreckungshilfeleistung durch die Bundesrepublik Deutschland .....	397
III. Beachtung des Resozialisierungsziels bei Übertragung der Vollstreckung deutscher Erkenntnisse auf einen anderen Mitgliedstaat der EU .....	398
<b>Anhang: Rahmenbeschluss 2008/909/JI .....</b>	399
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	426
<b>Sachwortverzeichnis .....</b>	451